

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates Brück

§1 Name und Sitz

- (1) Die Vertretung der Interessen der älteren Bürger der Stadt Brück trägt die Bezeichnung "Seniorenbeirat Brück" (SBR)
- (2) Der Seniorenbeirat ist ein nicht eingetragener Verein.
- (3) Sitz des SBR ist die Stadt Brück mit ihren Ortsteilen.
- (4) Als Postanschrift gilt die Adresse des jeweiligen Vorsitzenden.

§2 Zweck und Ziel

- (1) Der SBR ist ein freiwilliger Zusammenschluss von älteren Bürgern der Stadt, die sich der Seniorenarbeit widmen.
- (2) der SBR ist parteipolitisch, verbandlich und konfessionell neutral und unabhängig sowie demokratisch organisiert.
- (3) Der SBR organisiert die Vielfalt der Seniorenarbeit in der Stadt.
- (4) Der SBR versteht sich als Interessenvertretung älterer Menschen in der Stadt. Er ist Sprachrohr der älteren Generation in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vertretungen und der Verwaltung in Fragen und Angelegenheiten, die die Belange dieser Personengruppe betreffen.
- (5) Er ist überwiegend beratend tätig und richtet seine Tätigkeit auf konstruktive Mitarbeit, verstärkte Information, Kontaktpflege zu anderen Beiräten und eine interessante Gestaltung der Seniorenarbeit in der Stadt aus. In enger Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten sowie dem Kreissenorenbeirat Potsdam-Mittelmark setzt sich der SBR für ein aktives, selbstbestimmtes und würdevolles Leben der älteren Generation ein.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Der SBR ist Mitglied im Kreissenorenbeirat Potsdam-Mittelmark.
- (2) Die Mitglieder des SBR (bis 7 Personen) werden demokratisch aus den Reihen der Senioren bestimmt und werden dem Sozialausschuss und den Stadtverordneten mitgeteilt.
- (3) Der SBR achtet auf die Vollzähligkeit (7 Personen) und meldet personelle Veränderungen dem Sozialausschuss und den Stadtverordneten.
- (4) Der SBR wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und Stellvertreter.
- (5) Bei Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung haben anwesende Beiratsmitglieder Rederecht.
- (6) Gäste sind zu unseren Zusammenkünften gern gesehen.

§4 Verwendung von Geldmitteln

- (1) Finanzielle Zuwendungen, Spenden bzw. Fördermittel werden effizient für die ehrenamtliche Seniorenarbeit eingesetzt. Dabei sind die Vorgaben, die bei der Bewilligung von Fördermitteln gemacht werden, zu beachten.

Mitglieder des Seniorenbeirates Brück:

Margarete Günther
Katharina Lindner
Adelheid Pfennigsdorf
Margit Koch
Renate Ernicke
Siegfried Schulz
Achim Liesecke

Brück, den 04.11.2024